

Beschlussvorlage SG/2021/165 [öffentlich]



Samtgemeinde
Hesel

Betreff:
**Erneuerung der techn. Anlagen in der Schwimmhalle Hesel -
Entscheidung Hubbodenvariante**

Federführung: Fachbereich 3 - Finanzen und Vermögen
Sachgebiet 32 - Grundstücks- und Gebäudemanagement
Verfasser: Andy Treyße
Aktenzeichen: 32.1/Tr
Datum: 02.12.2021

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Samtgemeindeausschuss	14.12.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der neue Hubboden im Lehrschwimmbecken Hesel soll in der Variante B „Hubboden mit Vertikalgewindespindel“ ausgeführt werden.

Sachverhalt:

Am 30.11.2021 hat ein Abstimmungsgespräch in der Schwimmhalle Hesel stattgefunden, in dem u.a. folgende Punkte, bzgl. der Sanierungsmaßnahme aufgezeigt sowie besprochen wurden, so dass alle beteiligten Personen auf dem derzeit aktuellen Bearbeitungsstand sind. Des Weiteren wurde die weitere Vorgehensweise kommuniziert und etwaige Aufgaben verteilt.

Folgende Personen waren zu dem Termin anwesend:

1. Herr Themann (Samtgemeindebürgermeister)
- 1.) Herr Duin (1. Samtgemeinderat)
- 2.) Frau Nannen (Fachbereichsleiterin, FB III)
- 3.) Herr Treyße (Projektleiter der Verwaltung)
- 4.) Herr Allerheiligen (Fachplaner TGA, IG Bannert mbH)
- 5.) Herr Norrenbrock (Architekt; 3D Architekturwerkstatt-GmbH)
- 6.) Herr Isenburg (Sachverständiger)

Herr Wilken (Fachbereichsleiter, FB II) sowie Frau Coja, als Bauwerksprüferin, von der Fa. Eriksen und Partner GmbH fehlten an diesem Termin entschuldigt.

1.) IST- Zustand „Beckenboden“ (nach Bauwerksprüfung)

Auf Grundlage des Bauzustandberichtes (siehe Anlage 01, Seite) über die durchgeführte Bauwerksprüfung der Massivbauteile, seitens der Fa. Eriksen und Partner GmbH aus 26007 Oldenburg wurde im Punkt 8 folgendes Fazit, bzgl. des Beckenboden, geschlossen:

„Die Massivbauteile des Schwimmbeckens Hesel sind in einem robusten Zuständen. Es sind ausschließlich die unter Punkt 7 aufgeführten Maßnahmen erforderlich, um die Verkehrssicherheit und

Dauerhaftigkeit zu erhalten. Die durchgeführten Untersuchungen bestätigen die Annahme, dass das Eindringen von Feuchtigkeit auf drückende Grundwasser unterhalb der Bodenplatte zurückzuführen ist, was die Dauerhaftigkeit der Konstruktion grundsätzlich beeinträchtigt. Es bestehen in diesem Zusammenhang jedoch keine Bedenken hinsichtlich der Standsicherheit der Konstruktion.“

Schlussendlich ein überraschend positives Ergebnis, welches eine im Vorfeld der Hubbodenmontage, kosten- sowie zeitintensive Beckensanierung ausschließt. Mögliche Szenarien wurden von Herrn Isenburg in seinem Gesprächprotokoll (Anlage 02, Seite 5) aufgezeigt. Auf Nachfrage an Herrn Isenburg und Herrn Norrenbrock müssen dennoch etwaige Fliesen im Becken ausgetauscht werden. Der Umfang der Maßnahme wird derzeit ermittelt.

2.) mögliche Hubbodenvariante (nach Bauwerksprüfung)

Auf Grundlage des Bauzustandberichtes, über die durchgeführte Bauwerksprüfung der Massivbauteile, seitens der Fa. Eriksen und Partner GmbH aus 26007 Oldenburg, wurde im Punkt 8 folgendes Fazit, bzgl. eines neuen Hubbodensystems, geschlossen:

„Bzgl. der Wahl eines neuen Hubsystems ist zu beachten, dass der obere Bereich der Sohle (ca. 100-120 mm) nicht bewehrt ist. Abhängig von der aufzubringenden Belastung ist unserer Einschätzung nach eine erneute Installation an der Beckenwand einer Installation auf der Beckensohle vorzuziehen, da sie Konstruktion der Beckenwände hierfür bereits ausgelegt ist und deren Qualität durch die Bohrkernentnahme bestätigt werden konnte.“

Unter Berücksichtigung der o.g. Anmerkung sowie der beigelegten Hubboden- Entscheidungsvorlage (Anlage 03), spricht sich die Verwaltung trotz der einjährigen Lieferzeit, für die Variante B „Hubboden mit Vertikalspindelgewinde“ aus. Der alte Hubboden basiert auf einem ähnlichen Prinzip. Die lange Lieferzeit soll in Anbetracht des derzeit überarbeiteten Bauzeitenplans, mit einer evtl. kurzzeitigen Wiederinbetriebnahme des Lehrschwimmbekens kompensiert werden. Hierfür müssen im Vorfeld etwaige Revisionsarbeiten hinsichtlich der vorh. Schwimmbadtechnik durchgeführt werden. Ohne große Komplikationen könnte somit Ende Januar der Schwimmbetrieb, bis zum offiziellen Baubeginn, starten. Gleichzeitig wird das Planungs- sowie Vergabeverfahren des Hubbodens bis zur endgültigen Hubbodenbestellung unabhängig der weiteren Sanierungsmaßnahmen (Lüftungsanlagen etc.) vorgezogen.

3.) Fördergeld

Der Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbescheides wurde bereits fristgerecht auf den 31.12.2022 verlängert. Schon jetzt ist absehbar, dass sich die Maßnahme aufgrund der langen Lieferzeit des Hubbodens und somit die Fertigstellung der Maßnahme über den 31.12.2022 verschiebt, daher muss eine erneute Verlängerung des Bewilligungszeitraums, nach Aktualisierung des Bauzeitenplans, beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bereits jetzt schon ist zu erwähnen, dass mit etwaigen Preissteigerungen gegenüber der damaligen

Kostenschätzung zu rechnen sind, so dass eine Nachfinanzierung über einen Nachtrag in 2022 durchaus erforderlich werden könnte. Konkrete Zahlen werden derzeit aktualisiert bzw. ermittelt.



Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- 1.) 01_Bauprüfbericht (Fa. Eriksen und Partner GmbH)
- 2.) 02_Gesprächsprotokoll (Sachverständiger D. Isenburg)
- 2.) 03_Entscheidungsvorlage „Hubboden“